



2. Fastensonntag

25. Februar 2024

Vortrag: Am kommenden Dienstag, 27.2., um 19.30 Uhr, lädt das Kath. Bildungswerk Laakirchen zum Vortrag „Essen gegen das Vergessen“ in den Pfarrsaal ein.

Maria Neubauer, eine diplomierte Ernährungstrainerin geht der Frage nach, wie man mit der richtigen Ernährung das Gehirn möglichst lange fit halten kann. Außerdem gibt es dabei auch eine Verkostung von wertvollen Ölen. (Der Eintritt beträgt € 5,- inkl. Verkostung.)

Pfarrgemeinderatssitzung: Am Mittwoch, 28.2., ist um 19.30 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung im kl. Pfarrsaal.

Bibelrunde: Die nächste Bibelrunde ist kommenden Donnerstag, 29.2., um 17 Uhr im Pfarrhof.

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen: Die Kath. Frauenbewegung Lindach lädt heuer zum ökumenischen Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 1.3., um 19 Uhr in die Pfarrkirche Lindach ein. Der Wortgottesdienst wird heuer nach Vorschlag von Frauen aus Palästina zum Thema „..... durch das Band des Friedens“ gestaltet. Alle sind dazu herzlichst eingeladen.

Monatswallfahrt: Die Monatswallfahrt nach Maria-Puchheim findet am Samstag, 2.3. um 14 Uhr statt. Sie wird von den Marianhiller Missionaren zum Thema „Leid spirituell bewältigen“ gestaltet.

Firmung: Von Samstag, 2. bis Sonntag, 3. März, findet das Firmwochenende in Bad Goisern statt. Treffpunkt ist am Samstag um 8.00 Uhr am Bahnhof Gmunden.



2/2

„Fastensuppenessen“: Jetzt im Anschluss lädt die Kath. Frauenbewegung zum „Fastensuppenessen“ des Familienfasttages in den großen Pfarrsaal recht herzliche ein.

Die Tafelsammlung und der Reinerlös des „Suppenessen“ werden der Aktion Familienfasttag gespendet.

Information vom Fachbereich Kirchenbeitrag:

Der Kirchenbeitrag ist die finanzielle Grundlage für die vielfältigen Aufgaben, Angebote und Leistungen der Katholischen Kirche in OÖ. Er beträgt wie in den letzten Jahren 1,1% des steuerpflichtigen Einkommens. Wenn kein Nachweis über das Einkommen vorliegt, werden die Kirchenbeiträge geschätzt. Nur wenn die persönliche Lebenssituation bekannt ist, können Ermäßigungen angewendet und der Kirchenbeitrag individuell angepasst werden. Darum ersuchen die Beratungsstellen um Kontaktaufnahme, wenn der Kirchenbeitrag zu hoch erscheint. Auf Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeld und Arbeitslosengeld wird besonders Rücksicht genommen.

Ab dem Veranlagungsjahr 2024 können 600 Euro statt wie bisher 400 Euro pro Jahr steuerlich abgesetzt werden.

Danke, dass Sie ihren Beitrag zahlen und die Seelsorge in den Pfarren unterstützen!